

# Rückkauf von max. 10% des Nominalkapitals der Schindler Holding AG zum Zwecke der Kapitalherabsetzung

Handel auf einer zweiten Linie an der SWX Swiss Exchange

Der Verwaltungsrat der Schindler Holding AG hat am 10. Dezember 2001 den Rückkauf von maximal 10% des gesamten Nominalkapitals der Schindler Holding AG beschlossen. Zurückgekauft werden in einer ersten Phase, d. h. bis zur Generalversammlung der Schindler Holding AG vom 26. März 2002, maximal 75'287 eigene Namenaktien und maximal 59'242 eigene Partizipationsscheine entsprechend je 10% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktien- bzw. Partizipationskapitals. Da die Schindler Holding AG bereits früher 17'184 eigene Namenaktien und 41'725 eigene Partizipationsscheine zurückgekauft hat, darf sie bis zur Generalversammlung vom 26. März 2002 nur noch 58'103 eigene Namenaktien und 17'517 eigene Partizipationsscheine zurückkaufen. In einer zweiten Phase und unter der Voraussetzung, dass die Generalversammlung der Schindler Holding AG vom 26. März 2002 der beantragten Kapitalherabsetzung um 17'184 eigene Namenaktien und um 41'725 eigene Partizipationsscheine sowie der beantragten Zerlegung («Split») der Namenaktien und Partizipationsscheine im Verhältnis 1:10 zustimmt, werden je 10% des neuen Namenaktienkapitals bzw. des neuen Partizipationskapitals zurückgekauft (d. h. maximal 735'682 neue Namenaktien und maximal 550'699 neue Partizipationsscheine), wobei allfällige vor der Generalversammlung vom 26. März 2002 getätigte Rückkäufe angerechnet werden.

Falls weniger als 10% des Namenaktienkapitals angeboten werden, ist die Schindler Holding AG berechtigt, mehr als 10% des Partizipationskapitals zurückzukaufen. Insgesamt dürfen die Rückkäufe jedoch 10% des Nominalkapitals der Schindler Holding AG nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung der Schindler Holding AG im Jahr 2004 eine Kapitalherabsetzung in der gesamten Höhe der zurückgekauften Titel beantragen.

Mit dem Titelnrückkaufprogramm beabsichtigt die Schindler Holding AG, einen Teil der Liquidität zu reduzieren und durch eine Verringerung der Anzahl ausstehender Titel eine Gewinnverdichtung zu erzielen.

## Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange

Im Rahmen des angekündigten Rückkaufprogramms der Schindler Holding AG wird an der SWX Swiss Exchange je eine zweite Linie in Namenaktien und Partizipationsscheinen der Schindler Holding AG errichtet. Auf diesen zweiten Linien kann ausschliesslich die Schindler Holding AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien und Partizipationsscheinen der Schindler Holding AG unter den bisherigen Valorenummern 227'618 und 227'617 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär oder Partizipant der Schindler Holding AG hat daher die Wahl, Namenaktien oder Partizipationsscheine entweder im normalen Handel zu verkaufen oder aber der Schindler Holding AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Schindler Holding AG hat keine Verpflichtung, jederzeit eigene Namenaktien und Partizipationsscheine über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf über die zweite Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und Partizipationsscheine und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

## Rückkaufspreis

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie dürften sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien und Partizipationsscheine der Schindler Holding AG bilden.

## Handel auf der zweiten Linie

1. März 2002 bis 31. Dezember 2003.

## Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf den zweiten Linien stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Lieferung der gekauften Namenaktien und Partizipationsscheine findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

## Beauftragte Bank

Die Schindler Holding AG hat UBS Warburg, einen Geschäftsbereich der UBS AG, mit diesem Aktienrückkauf beauftragt. Dieser wird im Auftrag der Schindler Holding AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien und Partizipationsscheine auf der zweiten Linie stellen.

## Verkauf auf der zweiten Linie

Die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten wenden sich an ihre Bank oder an die UBS AG.

## Eröffnung der zweiten Linien

Die Eröffnung der entsprechenden zweiten Handelslinien für die Namenaktien und Partizipationsscheine der Schindler Holding AG erfolgt am 1. März 2002 im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange; sie werden bis längstens am 31. Dezember 2003 aufrechterhalten.

## Börsenpflicht

Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.

## Steuern

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten folgende Konsequenzen:

### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien resp. Partizipationsscheine und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien resp. Partizipationsscheinen hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

### 2. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0,01% ist jedoch geschuldet.

### 3. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien resp. Partizipationsscheine:  
Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien resp. Partizipationsscheine an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien resp. Partizipationsscheine steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien resp. Partizipationsscheine:  
Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien resp. Partizipationsscheine an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar.

## Bestätigung der Gesellschaft

Im Rahmen ihrer langfristig ausgerichteten Strategie prüft die Schindler Holding AG laufend Akquisitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus bestätigt die Gesellschaft im Sinne der geltenden Bestimmungen, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, welche die Entscheidung der Aktionäre und Partizipanten massgeblich beeinflussen könnten.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht.  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

## Valorenummern / ISIN / Telekurs-Ticker

|  |           |              |       |
|--|-----------|--------------|-------|
| Namenaktie von CHF 50 Nennwert                         | 227'618   | CH0002276183 | SCHN  |
| Namenaktie von CHF 50 Nennwert (2. Linie)              | 1'383'273 | CH0013832735 | SCHNE |
| Partizipationsschein von je CHF 50 Nennwert            | 227'617   | CH0002276175 | SCHP  |
| Partizipationsschein von je CHF 50 Nennwert (2. Linie) | 1'383'272 | CH0013832727 | SCHPE |

## Ort und Datum

Zürich, 1. März 2002

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinsert gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.